

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 31

Rubrik: Eingesandt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E i n g e s a n d t.

*** In einer der letzten Nummern Ihres Blattes ist Einer so unbescheiden, die Frage anzuregen, ob nicht im Etat des eidgen. Stabes denjenigen Offizieren, welche mit der Ehrenberechtigung ihres Grades ausgeschlossen sind, ein Plätzchen eingeräumt werden könnte. Ein alter Invalide ist noch unbescheidener und fragt, worin unter den jetzigen Verhältnissen die Ehrenberechtigung denn eigentlich bestehe? Im Recht den Titel zu führen? Du lieber Gott, wir haben ja mehr Obersten als Nordamerika, da Jeder, der einmal ein Bataillon kommandirt hat, so gescholten wird. Im Recht die Uniform zu tragen? Wozu sollte dieses dienen, wenn man von der Armee ganz abgelöst ist und nicht die geringste Veranlassung hat, sich noch als Glied derselben zu fühlen?! Wäre es daher nicht gut, wenn diesen Veteranen nicht nur ein Plätzchen im Etat eingeräumt, sondern wenn sie auch, gleich den aktiven Offizieren, durch Mittheilung der Erlasse der Bundesbehörden von allen die Armee betreffenden gesetzlichen und administrativen Verfügungen in Kenntniß gesetzt, und so für das Wehrwesen fortwährend interessiert und in Allem au fait erhalten würden? Wir glauben nämlich voraussetzen zu dürfen, der Patriotismus werde keinem Offizier gestatten, anders aus dem Stab zu treten, seien die Gründe dazu, welche sie wollen, als mit dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vorbehalt, im Falle der Noth dem Rufe des Vaterlandes wo möglich wieder zu folgen und sich auf seinen Posten zu begeben.

Betrachtungen über die Befestigung großer Städte.

Ein Wort für die Stadtbefestigungen von Karl Adolf Herzberg, Rgl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann. (Gefallen vor Straßburg den 2. September 1870.)

Unter diesem Titel liegt ein Werk vor uns, herausgegeben von dem Bruder des Verewigten, Gustav Herzberg, Professor der Geschichte an der Universität Halle, welches die vielen vor dem deutsch-französischen Kriege in Deutschland kund gewordenen Stimmen gegen die Befestigung großer Städte oder großer Verkehrsknoten auf die gründlichste Weise widerlegt.

Wie aus dem Vorwort des Herausgebers ersichtlich ist, war das Material zu dieser Schrift vor dem Ausbruch des Krieges bereits zum größten Theile der Presse anvertraut, als der Verfasser mit ins Feld abgerufen wurde, wo er vor Straßburg bei dem bekannnten einzig nennenswerthen Ausfalle der Franzosen am 2. September 1870 seinen Tod fand. Es war ihm nicht vergönnt, die reichen Erfahrungen, welche dieser Krieg bot, wissenschaftlich zu verwerthen und den Triumph, den seine in vorbenannter Schrift niedergelegten Ansichten während der ganzen Dauer des Krieges errungen, in einem eigenen beabsichtigten Nachtrag konstatiren zu können.

Gründlich, systematisch und klar legt Herzberg die Bedeutung und den Charakter der Festungen dar, und zeigt, wie identisch die Haupteigenschaften eines großen Verkehrsknotens, resp. einer großen Stadt,

mit den Bedürfnissen einer richtig angelegten Festung sind; er zeigt ferner, wie eminent gute Festungen die Vertheidigungskraft eines Landes erhöhen.

Schritt für Schritt gräbt er mit seinen Erörterungen seinen Gegnern den Boden unter den Füßen weg, und die Beweise zu seinen Ansichten hat der letzte Krieg in reichem Maße geliefert.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, wovon im Erstern in 4 Kapiteln die Einwürfe gegen die systematische Verwendung der Festungen überhaupt beleuchtet und widerlegt werden, während im Letztern die speziellen Einwürfe gegen die Befestigung großer Städte behandelt sind.

Wir sind überzeugt, daß in Deutschland nach den Beobachtungen des letzten Krieges gewiß keine oder wenig Stimmen mehr gegen die Befestigungen großer Städte sich erheben werden, und wünschen, daß die in Herzbergs Werk enthaltenen Lehren auch bei uns in der Schweiz gewürdigt werden möchten, daß man auch bei uns die Wichtigkeit stark befestigter Plätze erkenne. In diesem Sinne empfehlen wir dieses Buch dem Studium unserer Waffengefährten.

E. B.

Der Landsknecht Oberst Konrat von Bemelberg, der kleine Hef. Großentheils nach archivalischen Quellen und alten Drucken geschildert von C. Solger. Nördlingen. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1870. Preis 1 fl. 24 kr.

Die vorliegende Biographie ist mit großem Fleiß zusammengestellt; der Herr Verfasser hat mit Mühe das vielfach zerstreute Material gesammelt. Einige Anhaltspunkte über die Thätigkeit Bemelbergs in Rom sind in Morigl: Ludwig von Lodron, Zeitschrift des Ferdinandeums in Innsbruck, enthalten. Diese scheinen dem Herrn Verfasser entgangen zu sein. — Die Arbeit ist gut geschrieben, doch da Bemelberg keine der hervorragenden Persönlichkeiten seiner Epoche war, so ist die Biographie desselben nur für einen kleinern Leserkreis von besonderem Interesse.

E i d g e n o s s e n s c h a f t.

Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871.

(Vom 19. Juni 1871.)

Tit.!

Im Laufe Novembers 1870 hatte die Einschließung der Festung Belfort durch die deutschen Truppen begonnen und war somit das Kriegstheater abermals unseren Landesgrenzen näher gerückt, weshalb der hohe Bundesrath successive das Pruntrut'sche Gebiet zuerst durch die 9te, dann durch die 8te und zuletzt durch die 7te Brigade der III. Division hatte besetzen lassen, deren jeder eine Dragonerkompagnie beigegeben war, und welche nach ungefähr sechswochenlichem angestrengtem Dienst abgelöst wurden.

Die 8te Brigade war an der 7ten Brigade Vorgeaub, als die Ereignisse um Belfort einen ernsthafteren Charakter annahmen.

Der gerade behufs Vornahme von Inspektionen an Ort und Stelle befindliche Kommandant der III. Armee-Division, Herr Oberst Aubert, hatte in Anbetracht der möglicher Weise entstehenden Komplikationen schon sub 12. Januar den hohen Bundesrath um Nachschub weiterer Truppen nachgesucht, worauf diese Behörde am 14. ein Aufgebot ergehen ließ:

1. an den gesammten Stab der III. Division, der nach Pruntrut einberufen wurde